

Lohnt sich für alle: Pflegeausbildung im Verbund



Partnerschaftliche Ausbildung im Verbund

Der Verbund: eine auf Dauer vereinbarte, trägerübergreifende, gegenseitige Lernortkooperation

Ein Ausbildungsverbund ist ein Zusammenschluss von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeschulen und weiteren an der Pflegeausbildung beteiligten Einrichtungen. Ein gemeinsamer Vertrag der Verbundpartner*innen regelt die vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung untereinander. Durch eine gemeinsame Koordinierung der Praxiseinsätze verringert sich für die beteiligten Einrichtungen der Koordinierungsaufwand bei der Durchführung der Ausbildung. So wird es für alle Einrichtungen leichter, die Pflegefachkräfte von morgen auszubilden.



Verbundvertrag zwischen:

Krankenhäusern

Stationären
Langzeitpflegeeinrichtungen

Ambulanten Pflegediensten

Pflegeschulen

*Vernetzen Sie sich und schließen Sie sich mit Partner*innen aus Ihrer Region zusammen, um die Praxiseinsätze für Ihre Auszubildenden langfristig sicherzustellen und die Ausbildung zu stärken!*

Wer kann Teil eines Ausbildungsverbundes werden?

- Träger der praktischen Ausbildung aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen
- Pflegeschulen
- weitere an der Pflegeausbildung beteiligte Einrichtungen (wie z. B. Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Inklusionskitas)
- ggf. Hochschulen

Aufbau eines Ausbildungsverbundes: Was gehört dazu?

Von ersten Abstimmungen, zum Verbundvertrag und zur Ausweitung der Zusammenarbeit ...

Sie haben erste Erfahrungen mit der neuen Ausbildung gesammelt und überlegen nun, mit Ihren Kooperationspartner*innen einen Ausbildungsverbund zu gründen? Das Engagement, das Sie anfänglich für den Aufbau eines Ausbildungsverbunds aufbringen müssen, wird sich später auszahlen.

Wie intensiv die Zusammenarbeit in Ihrem Ausbildungsverbund wird, liegt in den Händen der beteiligten Partner*innen. Denkbar ist ein stufenweiser Aufbau: Nach einer Phase des Kennenlernens und der Abstimmungen unter den zukünftigen Verbundpartner*innen wird ein gemeinsam erarbeiteter Verbundvertrag abgeschlossen. Wird die Zusammenarbeit von den Partner*innen positiv bewertet, kann diese über die Jahre weiter ausgestaltet und vertieft werden.

Erste Schritte: Kennenlernen, Abstimmung und Aufbau von Vertrauen

Ausbildung im Verbund ist Vertrauenssache: Bevor sich Träger der Ausbildung, Pflegeschulen und kooperierende Einrichtungen zum Verbund zusammenschließen, sollten Treffen zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Klärung wichtiger Fragen stattfinden, zum Beispiel: Haben wir als zukünftige Verbundpartner*innen ein gemeinsames Verständnis von Ausbildung? Können wir gegenseitige Abwerbung ausschließen?

Ziel: Abschluss eines Verbundvertrags

Unabhängig davon, wie sich ein Ausbildungsverbund zusammensetzt, ist ein gemeinsamer Vertrag die Basis für eine langfristige, gleichrangige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Verbundvertrag vereinbaren die Partner*innen, wie die gemeinsame Zusammenarbeit konkret aussehen soll und wie die Praxiseinsätze für die Auszubildenden untereinander sichergestellt werden. Teil des Vertrags kann auch die Regelung von Kostenerstattungen für die Einsätze sein.

Kür: Ausbau der Zusammenarbeit

Wenn die Zusammenarbeit gut funktioniert und das gegenseitige Vertrauen wächst, kann der Verbund weitere gemeinsame Maßnahmen entwickeln und vertraglich festlegen, z. B. die Bündelung von personellen Ressourcen oder den Abschluss von Kooperationsverträgen durch den Ausbildungsverbund mit weiteren (verbundexternen) Einrichtungen zur Sicherstellung der Praxiseinsätze.

Der Verbundvertrag

Im gemeinsamen Vertrag des Ausbildungsverbundes sollte geregelt werden:

- die Zielsetzung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Kooperationspartner*innen
- die Bedarfe und Kapazitäten der Pflegeschulen, der Träger der praktischen Ausbildung und der Praxislernorte zur Aufnahme von Auszubildenden
- die Rahmenbedingungen zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung und
- optional: die Kostenerstattung durch Weiterleitung von Teilen des Ausbildungsbudgets

Sinnvolle Bestandteile des Vertrags sind außerdem Absprachen zu folgenden Punkten:

- Informationsfluss und Kommunikationswege allgemein und bei Fehlverhalten oder Nichterscheinen der Auszubildenden am Praxisort

- Abwerbeverbot
- Häufigkeit der Treffen der Partner*innen auf Leitungsebene und auf Arbeitsebene
- Verantwortlichkeit für Organisation Praxisanleitertreffen
- Bereitstellung von Arbeitskleidung
- Schweigepflicht und Datenschutz

Kostenerstattung

Die jährliche Pauschale für den Träger der praktischen Ausbildung deckt alle Aufwendungen für die praktische Ausbildung ab, also auch die Kosten der externen Praxiseinsätze. Dabei geht es hauptsächlich um die Bereitstellung und Gewährleistung der Praxisanleitung im Umfang von 10 Prozent der Stunden, die auf einen Praxiseinsatz entfallen. Wenn die Einsätze der Auszubildenden bei Partner*innen des Verbunds durchgeführt werden, sollte daher die Kostenerstattung für die Freistellung der Praxisanleitung untereinander geregelt werden. Möglich ist auch die Vereinbarung von angemessenen Pauschalen.

Die Kostenerstattung kann auch außerhalb des Verbundvertrages geregelt werden.

Bei der Erstellung des Verbundvertrages helfen folgende Angebote:

Textbausteine mit Erläuterungen zur Erstellung von Kooperationsverträgen vom Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB):

 https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Kooperationsvertraege_Pflegeausbildung_v1.1.pdf (S. 53–73)

Muster mit Regelungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums Gesundheit und Pflege, erstellt in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bündnisses für generalistische Pflegeausbildung in Bayern:

 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/musterkooperationsvertrag_ausbildungsverbund_v-2.docx

Gemeinsame Ausbildung im Verbund: Vorteile und Synergien

Nur ein Verbundvertrag statt vieler verschiedener Kooperationsverträge

Der Verbundvertrag zielt auf eine langfristige Lernortkooperation, wodurch die Suche nach geeigneten Kooperationspartner*innen für jeden neuen Ausbildungsgang entfällt.

Langfristige Vereinbarungen und Vereinheitlichung – Weniger Aufwand

Wenn die Einsätze in Theorie und Praxis aufeinander abgestimmt werden, reduziert sich der Organisationsaufwand und eine ressourcenschonende Planung für alle Auszubildenden wird möglich. Davon profitieren insbesondere kleinere Einrichtungen.

Ausbildungsverbünde bieten außerdem die Chance, einheitliche Prozesse zu etablieren und einheitliche Formularsysteme anzuwenden. Der reduzierte Verwaltungsaufwand vergrößert die Kapazitäten für die Ausbildung.

Hohe Qualität der Ausbildung

Zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit in Verbundstrukturen mit gleichberechtigten Partner*innen bieten den besten Rahmen, um sich gegenseitig in der Pflegeausbildung zu unterstützen und langfristig eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen.

Kooperation und gebündelte Kräfte statt Konkurrenz und „jede*r für sich“

Durch die Zusammenfassung kleinerer Stellenanteile der Verbundpartner*innen zu einem gemeinsamen Budget können im Verbund gemeinsame personelle Ressourcen für die Koordination der Ausbildung geschaffen werden. Dies stärkt den Rahmen für selbstbestimmte Entscheidungen in der Pflegeausbildung, spart zugleich Kosten ein und senkt den Koordinierungsaufwand der einzelnen Partner*innen im Verbund.

Die einzelne Schule bzw. einzelne Einrichtung tritt in den Hintergrund und macht den Blick frei für das gemeinsame Ziel: eine Pflegeausbildung von hoher Qualität und die Bewältigung des Fachkräftemangels.

Damit alle durch's Nadelöhr kommen ...

Im Verbund können die Einsätze in den stark nachgefragten Versorgungsbereichen (zum Beispiel Pädiatrie) sinnvoll aufeinander abgestimmt und genutzt werden, damit keine Ressourcen verloren gehen.

Unterstützung für die Gründung von Ausbildungsverbänden

Möchten Sie selbst einen Ausbildungsverbund gründen?

Wenn Sie Unterstützung bei der Gründung und dem Aufbau eines Ausbildungsverbundes brauchen, können Sie sich wenden an:

Die Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

 <https://pflege.sachsen-anhalt.de/themen-im-fokus/fachkraeftesicherung/pflegeberufe-und-ausbildung/>

Das Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

 <https://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/beratungsteam-pflegeausbildung/Sachsen-Anhalt.html>

Erstellt durch:

ArbeitGestalten
Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin


ArbeitGestalten

www.arbeitgestaltengmbh.de

© 2021 ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Druck: ARNOLD group

Auflage: 1.500 Stück

Februar 2021

Die Publikation wurde im Rahmen des Projektes „Kooperationen fördern – Ausbildung in der Pflege stärken“ erarbeitet.

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration in Sachsen-Anhalt gefördert.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration